



Gemeinde Abtsteinach

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

39 - 2022

Fachbereich	Hauptamt
Verfasser	Stefan Pape
Aktenzeichen	
Datum	22.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	05.05.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	06.05.2022	beschließend

### Finanzierung der Durchführung des Faschingsumzugs im Juni 2022

#### Erläuterung:

In den Jahren 2020 - 2022 mussten die Fastnachtsumzüge wegen Sturm abgesagt bzw. konnten wegen Corona nicht durchgeführt werden. Nachdem die gelockerten Corona-Schutzbestimmungen nun auch wieder Großveranstaltungen zulassen, hat der Ober-Abtsteinacher Karnevalclub bei der Verwaltung angefragt, ob prinzipiell die Möglichkeit der Nachholung des Umzugs besteht. Als Termin ist Samstag, 25.06.2022 angedacht. Im Nachgang zum Umzug ist auch wieder eine Fastnachtsparty im Festzelt auf dem Festplatz vorgesehen.

Prinzipiell rechnet die Verwaltung bei einem Nachholtermin mit einem ähnlichem Besucheraufkommen wie an einem regulären Fastnachtssonntag. Jedenfalls muss die Durchführung der Veranstaltung wie in den Vorjahren geplant werden, so dass ein geordneter Ablauf des gesamten Veranstaltungstags sichergestellt werden kann. Entsprechend sind auch im Vorfeld mindestens die Maßnahme zu treffen, wie sie auch an einem regulären Fastnachtssonntag zu treffen wären.

Der letzte Umzug fand 2019 statt. Dabei belief sich der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen wie

- Bereitstellung von Securitykräften
- Vorhaltung des Sanitätsdienstes
- Gestellung von Mobilzäunen
- Bereitstellung von Toiletten
- Straßenreinigung und Müllentsorgung

auf rund 8.800 Euro.

Hinzukommt der Aufwand für die bei der Vorbereitung, Durchführung und den Aufräumarbeiten eingesetzten Mitarbeiter der Gemeinde. Dieser belief sich auf Grundlage der angefallenen Arbeitszeit auf rund 16.400 Euro. In Summe betragen die Gesamtkosten für die Gemeinde im Jahr 2019 rund 25.200 Euro.

Im diesjährigen Haushalt der Gemeinde sind keine Mittel für den Fastnachtsumzug eingeplant, da bei der Haushaltsaufstellung feststand, dass am Fastnachtssonntag kein Umzug stattfinden kann und ein Nachholtermin im Sommer nicht beantragt war. Für die Durchführung wären jedoch wie oben dargelegt und inkl. zu erwartender Preissteigerungen Mittel von schätzungsweise 25.000 – 30.000 Euro aufzuwenden.

Die Deckung der dann zu erwartenden Budgetüberschreitung im Teilhaushalt II in Höhe von rund 10.000,00 € bis 15.000,00 € (zahlungswirksamer Aufwand) erfolgt aus den allgemeinen Deckungsmitteln des Gesamthaushaltes. (geplanter Überschuss im ordentlichen Ergebnis). Sollte der geplante Überschuss im ordentlichen Ergebnis im Laufe des Haushaltsjahres nicht erzielt werden, er-

folgt die Deckung des Gesamt- bzw. entsprechenden Teilbetrags aus der Entnahme der Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses.

**Beschlussvorschlag:**

Es wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten, ob die für die Durchführung des Fastnachts-umzugs notwendigen Mittel von ca. 25.000 bis 30.000 Euro im Haushalt 2022 überplanmäßig bereitgestellt werden.